

Wahl Vorsitzende/r Kreistag (§ 40 BbgKVerf – Einzelwahl)

Bei einem Bewerber (es gilt Abs. 4)

- 1. Wahlgang:** mehr Ja- als Neinstimmen – Wahl ist erfolgreich
- mehr Nein- als Ja-Stimmen - Wahl ist beendet
- eine **neue** Wahl kann in der gleichen Sitzung erfolgen
(oder in einer späteren)

Bei zwei oder mehr Bewerbern (es gelten Abs. 2 und 3)

- 1. Wahlgang:** mindestens 29 Ja-Stimmen – Wahl ist erfolgreich
- erreicht kein Bewerber 29 Ja-Stimmen, dann 2. Wg.
- 2. Wahlgang:** Stichwahl zwischen zwei Personen mit den höchsten
Stimmzahlen
- oder Stichwahl zwischen drei (und mehr) Personen mit den höchsten
Stimmzahlen
- oder Stichwahl zwischen einer Person mit höchster Stimmzahl und
weiteren Personen mit zweithöchster Stimmzahl

Gewählt - Person mit höchster Stimmzahl

Stimmgleichheit – Losentscheid durch Vorsitzenden des Kreistages